

## AKTIONSGRUPPE PRÊLES

c/o

Pfarramt I Riggisberg

Daniel Winkler,

Koordinationssteam «riggi-asyl»

Kirchweg 9

3132 Riggisberg

dawi@bluewin.ch

031 802 04 49

Einschreiben

Regierungsrat Philippe Müller

Polizei- und Militärdirektion

Kramgasse 20

3011 Bern

Riggisberg, 9. November 2018

## Besorgnis und Fragen zum Zentrum Prêles

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Am 31. Mai 2018 informierte der Kanton Bern die Öffentlichkeit, dass «am 1. März 2019 die Polizei- und Militärdirektion (POM) in den Infrastrukturen des ehemaligen Jugendheims Prêles ein Rückkehrzentrum des Kantons Bern (RZKB) eröffnen wird. Dort werden abgewiesene Asylsuchende untergebracht, welche die Schweiz verlassen müssen und nur noch Anrecht auf Nothilfe haben. Das Zentrum mit rund 350 bis 450 Not- hilfeplätzen wird durch das Amt für Migration und Personenstand (MIP) betrieben. Nach den Sommerferien wird die POM die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden umfassend über den Betrieb informieren.» (Me- dienmitteilung der POM vom 31.5.2018)

An einem Anlass der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen am 25. August 2018 hatte sich zum all- seitigen Bedauern der angesagte Vertreter der POM kurzfristig entschuldigt. Wir wurden aber auf eine wei- tere Veranstaltung des Unterstützungsnetzes für Asylsuchende UN-AAS in der Paroisse catholique de langue française an der Sulgeneckstrasse in Bern vertröstet, an der Markus Aeschlimann zu Prêles informieren und auch Fragen beantworten werde. 80 Freiwillige aus dem ganzen Kanton meldeten sich an, einer grossen Zahl weiterer Freiwilliger wurde aus Platzgründen abgesagt. Am 30. Oktober wurde auch diese Veranstaltung kürzestfristig wieder abgesagt. Freiwillige, welchen die Absage nicht mitgeteilt wurde, fanden vor der Türe am Veranstaltungsort zwei Polizisten, welche auf eine angeblich geplante Demonstration hinwiesen. Als Grund für die erneute Absage wurde angegeben, es «sei vieles noch ungeklärt und das Zentrum werde zudem später als geplant eröffnet.»

In Erwartung der vom Kanton nun neuerdings für den Sommer 2019 geplanten Zentrumseröffnung haben sich viele Freiwillige der Asylhilfe aus der Region Bern, aus dem Seeland und aus dem Berner Jura, aus dem Emmental und Oberland zur Aktionsgruppe Prêles zusammengeschlossen. Mit Bestürzung und Wut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die seit Wochen angekündigte Informationsveranstaltung vom 31.10.2018 nun wiederum geplatzt ist und man uns mit unseren Fragen und Anliegen allein lässt. Die Argumentation zur Absage im «Bund» wirkt unglaublich und vorgeschoben.

Das Vorgehen der Polizei- und Militärdirektion ist für uns Freiwillige, die tagtäglich an der Basis mit den Asylsuchenden arbeiten, ein Affront. Wir wollen wissen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen das Zentrum in Betrieb gehen, wer dort interniert werden soll und unter welchen Bedingungen die Menschen im Zentrum Prêles - Männer, Frauen, Kinder - leben sollen. Viele davon sind voraussichtlich Langzeitnothilfe- fälle, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden können. Wir möchten auch wissen, ob das

Projekt Prêles einer seriösen wirtschaftlichen Evaluation standhält, wenn man es z.B. mit der bisherigen Praxis vergleicht, wo für viele Abgewiesene menschenwürdige Lösungen mit Hilfe Freiwilliger gefunden wurden.

Eine öffentliche Debatte zu Prêles ist für uns unabdingbar. Der Hinweis im «Bund», dass die Öffentlichkeit im Frühjahr 2019 «an einem Tag der offenen Tür» zu Prêles informiert werde, ist für uns Freiwillige schlicht nicht akzeptabel: Die ethischen, menschenrechtlichen, juristischen und zuletzt auch wirtschaftlichen Fragestellungen rund um Prêles können nicht einem Zirkel von Eingeweihten überlassen werden. Dazu ist uns das Schicksal derer, die dereinst in Prêles interniert werden sollen und von denen wir viele persönlich als schutzbedürftige Menschen kennen und auch schätzen gelernt haben, zu wichtig.

Wir bitten Sie, die in der Beilage gestellten Fragen baldmöglichst in geeigneter Form zu beantworten. Solange uns von offizieller Seite keine verbindlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, haben wir keine andere Wahl, als uns in der öffentlichen Debatte auf die uns vorliegenden, äusserst alarmierenden Angaben vom 25. August 2018 zu stützen.

Mit freundlichen Grüssen

für viele Freiwillige im Asylbereich aus dem Kanton Bern

Annelies Djellal  
Give a Hand  
Moosseedorf

Margrit Moser  
pensionierte  
Migrationsfachfrau  
Bern

Jürg Schneider  
Prof.Dr.rer.pol.  
offenes Scherli  
Niederscherli

Daniel Winkler  
Pfarrer  
Riggisberg

Karin Zehnder  
Kirchgemeinderats-  
präsidentin  
Migrationsfachfrau  
Riggisberg

#### «Ohne Freiwilligenarbeit steht die Gesellschaft still.»

Leitsatz zum Thema Freiwillige auf dem Internetportal Asyl des Kantons Bern.

Quelle: [https://www.asyl.sites.be.ch/asyl\\_sites/de/index/navi/index/freiwilligenarbeit.html](https://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/freiwilligenarbeit.html)

Kopie: Markus Aeschlimann, MIP

#### Beilagen

- Liste der Fragen
- Informationen KKF
- «Bund»-Artikel

Fragen an  
Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor, und  
Markus Aeschlimann, Amt für Migration und Personenstand.

### **Allgemeine Fragestellungen zum Zentrum Prêles**

1. Auf welcher rechtlichen Basis können weggewiesene Asylsuchende (u.a. auch Kinder) dazu gezwungen werden, sich permanent in Prêles aufzuhalten?
2. Wie lange können Menschen in Prêles maximal untergebracht werden, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können (Rückübernahmeabkommen) oder die aus anderen Gründen nicht ausreisen können (z.B. keinen Zugang zu Reisepapieren haben)? Wie will der Kanton mit der Situation von Langzeitnothilfefällen umgehen (eritreische, tibetische, z.T. äthiopische und afghanische Asylsuchende)?
3. Haben einmal nach Prêles transferierte weggewiesene Asylsuchende überhaupt noch die Möglichkeit, Härtefallgesuche zu stellen? Und haben solche Härtefallgesuche noch eine Chance, wenn unter den Umständen von Prêles die Kriterien für ein erfolgreiches Gesuch gar nicht mehr erfüllt werden können?
4. Gemäss Art. 82 Abs. 2 AsylG werden in Prêles auch Menschen interniert, die ein ausserordentliches Rechtsmittel in Anspruch genommen haben und deren Wegweisung aus der Schweiz daher durch eine superprovisorische Massnahme ausgesetzt worden ist (z. B. durch den CAT oder den EGMR). Wird in Anbetracht der langen Verfahrensdauer den Betroffenen so nicht in unzulässiger Weise die Möglichkeit genommen, Schweizer Entscheide vor einem internationalen Gremium anzufechten?
5. Wie hoch belaufen sich nach vorläufigen Berechnungen die jährlichen Kosten für den Betrieb des Zentrums insgesamt und pro Kopf? Gibt es eine Nutzwelkenrechnung? Wieviel Kosten fallen für den Bund/den Kanton an? Würde eine Variantenrechnung mit einer dezentralen Unterbringung, z.T. bei Freiwilligen, wie sie bislang möglich war, nicht wesentlich kostengünstiger ausfallen?

### **Fragen zum «Betrieb» des geplanten Zentrums**

1. Was ist in der ausgerichteten Nothilfe enthalten?
2. Ist Bewohner\*innen in Prêles der Besitz von Mobiltelefonen gestattet? Falls ja, haben sie im Zentrum überhaupt Mobil- und WiFi-Empfang?
3. Gemäss unseren derzeitigen Informationen sind im Rückkehrzentrum keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bewohner\*innen vorgesehen. Welche Vorstellung Ihrerseits besteht darüber, wie ein Mensch psychisch überleben soll, wenn er/sie monate- oder gar jahrelang keine Beschäftigung und Tagesstruktur hat (wie das bei Langzeitnothilfefällen z.T. bereits heute der Fall ist)?
4. Inwiefern wird den kulturellen Eigenarten bei der Zubereitung der Mahlzeiten im Zentrum Rechnung getragen?
5. Wer gewährleistet die medizinische, psychiatrische und religiöse Betreuung der Bewohner\*innen? Wie werden die umliegenden Gesundheitseinrichtungen auf die Aufgaben vorbereitet (psychosomatische Beschwerden, mögliche Suizidversuche etc.)?
6. Wie wird der Unterricht für Kinder und Jugendliche im Zentrum organisiert? Wie wird sichergestellt, dass Kinder von Weggewiesenen ihr Recht auf eine ordentliche Schulbildung unter diesen erschwerten Bedingungen wahrnehmen können?
7. Aus gewissen Zentren (z.B. aus dem Kanton Aargau) wissen wir, dass die Bewohner\*innen keine Zimmerschlüssel ausgehändigt bekommen mit der Begründung, dass Polizei und Sicherheitspersonal stets Zugang zu den Räumlichkeiten haben müssen. Wie wird dies in Prêles in Anbetracht der Tatsache geregelt, dass hier auch Frauen und Kinder untergebracht sind? Wie wird ihnen Schutz vor allfälligen sexuellen Übergriffen durch männliche Mitbewohner oder das Betreuungspersonal garantiert?
8. Welcher Art sind die Präsenzkontrollen für die Bewohner\*innen und wie oft finden sie statt? Welche Sanktionierungsmassnahmen sind bei Nichteinhaltung vorgesehen?

### **Freiwilliges Engagement**

1. Der Leitsatz auf der Website der POM erklärt, wie wichtig das Engagement von Freiwilligen in der Betreuung von Asylsuchenden sei. Welches Engagement ist in Prêles erwünscht/nicht erwünscht?
2. Unter welchen Bedingungen sind Besuche von Freund\*innen und Freiwilligen in Prêles möglich? Sind Voranmeldungen erforderlich?
3. Sind Regelungen für mehrtägige Ausflüge und auswärtige Übernachtungen für Bewohner\*innen vorgesehen?